



H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Gemeinde Feldkirchen (Landkreis Straubing-Bogen)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Feldkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.600.000 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.140.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von

1.500.000 EURO

vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Feldkirchen, 01.09.2020

GEMEINDE FELDKIRCHEN



Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin